

D-1

Titel	Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss bewahrt bleiben!	
AntragstellerInnen	Böblingen	
Zur Weiterleitung an	SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss bewahrt bleiben!

1 Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bleibt bewahrt und wird ohne Einschränkung unter-
2 stützt. Dabei soll eine Orientierung an der Forderung der Göttinger Erklärung vom 30.03.2017 stattfinden.
3 Der Spielraum (Öffnungsklauseln) der Datenschutzgrundverordnung soll nicht missbräuchlich dazu genutzt
4 werden den Datenschutz zu unterlaufen.

5

6 **Begründung**

7 Informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht, welches schon im Volkszählungsurteil als essentielle
8 Grundlage für ein auf moderne Datenverarbeitung basierendes demokratisches Gemeinwesen herausgestellt
9 wurde. Darüber hinaus stellt die informationelle Selbstbestimmung eine unabdingbare Voraussetzung
10 für das Vertrauen von Bürgern und Verbrauchern in die Digitalisierung im Allgemeinen und für eine er-
11 höhte Bereitschaft zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Besonderen dar. Der Versuch der
12 Bundesregierung, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung oder deren Grundlagen wie z.B.
13 Zweckbestimmung und Datensparsamkeit in Frage zu stellen, muss nicht nur als Gefährdung unserer De-
14 mokratie, sondern langfristig auch als Gefährdung für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit
15 unseren Wohlstand angesehen werden.

16 In jüngsten Diskussionen wird Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung manchmal
17 als nicht mehr zeitgemäß bzw. unnötiger Ballast dargestellt, der unseren Weg in die digitale Gesellschaft behin-
18 dert. Dabei hat der Datenschutz in Deutschland eine lange Tradition. Nicht ohne Grund wird Deutschland als
19 Vorreiter und Vorbild in Sachen Datenschutz gesehen. Dies macht Deutschland auch wirtschaftlich gesehen für
20 andere Länder attraktiv. Deutschland kann vorbildliche Errungenschaften hinsichtlich Datenminimierung und
21 eine soliden Privatsphäre vorweisen. Deutsche Bürger haben ein großes Vertrauen, dass ihre persönlichen
22 Daten geschützt und nur zu den gewünschten Zwecken genutzt werden.

23 Und nur so kann eine uneingeschränkte und freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit garantiert wer-
24 den.

25 Trotzdem zeichnet sich aktuell auf Regierungsebene in Deutschland ein Trend ab, den Datenschutz auszuhöh-
26 len, bspw. wenn widersprüchliche Anpassungsgesetze zu EU-Verordnungen vorgenommen werden (weniger
27 Datensparsamkeit, Aufhebung der Zweckbestimmung).

28 Ist es wirklich so, dass wir für Wohlstand und Innere Sicherheit unsere informationelle Selbstbestimmung
29 opfern müssen? Nein! Ein guter Datenschutz schließt dies nicht aus. Im Gegenteil wäre es ein viel größerer
30 Gewinn hinsichtlich der weiteren Digitalisierung, wenn ein richtiger Umgang mit unseren personenbezogenen
31 Daten eine verpflichtende Voraussetzung wäre und der Bürger auch weiterhin auf Datensicherheit vertrauen
32 kann.

33 Dies bekräftigt auch die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder mit
34 der Göttinger Erklärung vom 30.03.2017. Die darin angesprochenen Sorgen bringen die Notwendigkeit und

35 den Gewinn eines guten Datenschutzes auf den Punkt.

36 Weiter ist es Fakt, dass es eine arbeitsteilige, professionelle Industrie gibt, die bspw. bewusst in (Firmen-)netz-
37 werke einbricht, Daten abgreift und zu Stückpreisen weiterverkauft (zum Beispiel Kreditkartendaten, Daten
38 über die Gesundheit, über persönliche Neigungen bspw. auch die sexuelle Orientierung). Persönliche Daten
39 werden systematisch weiterverarbeitet. Wo überall private Daten landen und wie sie in Zukunft noch verwen-
40 det werden, bleibt ungewiss.

41 Risiken und Verwundbarkeit der Systeme sind vorhanden und müssen anerkannt werden.

42 Technischer und digitaler Fortschritt in Verbindung mit einem guten Datenschutz sind kein Widerspruch, son-
43 dern ein Mehrgewinn. Die Errungenschaften der Vergangenheit sollten bewahrt und geltendes Recht blei-
44 ben.

45 Da in den nächsten 5 Jahren wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden, ist es wichtig, sich
46 heute schon mit dem Datenschutz beschäftigen und sich einzumischen. Auseinandersetzungen zu wich-
47 tigen Themen wie Vorratsdatenspeicherung, Videobeobachtung und Datenschutzanpassung an die EU-
48 Datenschutzgrundverordnung finden schon jetzt statt.

49 Insbesondere hinsichtlich dem technischen Fortschritte (Roboter im Pflegeheim, an Servicepunkten, durch
50 Smart Toys im Kinderzimmer) können viele Herausforderungen möglicherweise mit rein rechtlichen Mitteln
51 gar nicht mehr effektiv gehandhabt werden (bspw. Einwilligungserklärung). Der Datenschutz muss zunehmend
52 von vornherein geklärt und sichergestellt werden, bspw. welche Daten ein Roboter überhaupt erfassen kann
53 (optisch, akustisch, infrarot, ultraviolett, ...).

54 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist keine Bremse des technischen Fortschritts oder der Digi-
55 talisierung! Im Gegenteil, ein hoher Datenschutz trägt zum Gelingen der Digitalisierung bei.

56 Die informationelle Selbstbestimmung muss, gemäß dem Grundsatz der Grundrechte, garantiert wer-
57 den.